Das eiserne Kreuz.

Von Theodor Freiherr von Troschke, Generallieutenant z. D.

Hierzu Tafel 1.

Der Gedanke, die Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, welche ihr Entstehen an die Beendigung des ewig denkwürdigen Krieges von 1870—71 knüpfen, mit einer eingehenden Arbeit über das eiserne Kreuz zu eröffnen, welches in seiner erneuerten Gestalt für denselben so bedeutsam geworden, ist so ansprechend, daß Verf. geglaubt hat, der dieserhalb an ihn ergangenen ehrenvollen Aufforderung entsprechen zu sollen, wenngleich er die damit verbundenen erheblichen Schwierigkeiten keineswegs verkennt.

Wenn das Material für die Geschichte des älteren eisernen Kreuzes in den Hauptsachen abgeschlossen vorliegt, so fehlt es dagegen sehr an Angaben darüber, wie sich die Verhältnisse des im Jahre 1870 erneuerten eisernen Kreuzes gestalten, während es doch nicht zweifelhaft sein kann, daß beide Stiftungen in dem Rahmen des hier zu gebenden Bildes Aufnahme finden müssen. Es wird somit von vorn herein darauf zu verzichten sein, hier eine Special-Geschichte zu geben. Es kommt hinzu, daß neuerdings ein so bewährter Kenner und Förderer der vaterländischen militairischen Geschichte, wie der Geheime Hofrath L. Schneider, im Juniheft des Soldatenfreundes eine Arbeit über das eiserne Kreuz gebracht hat, welche — nur die ältere Stiftung umfassend — sich durch eine reiche Fülle und musterhafte Gruppirung anziehenden Details auszeichnet.

Verf. hat sich dadurch veranlaßt gesehen, um sich nicht ganz im gleichen Kreise zu bewegen, von dem Ordenswesen in seiner Gesammtheit auszugehen, um durch die Entwickelung der ethischen Grundgedanken die Stelle nachzuweisen, welche der Stiftung des eisernen Kreuzes in ihrer einzig dastehenden Eigenthümlichkeit gebührt.

I.

Der Krieg fordert ein solches Einsetzen der höchsten irdischen Güter, eine solche Hingabe von Blut und Leben, daß man seit den ältesten Zeiten sichtlich bemüht gewesen ist, die Motive zur Geltung zu bringen, die dazu führen können, und haben hierbei die Ehrenbezeugungen und Auszeichnungen überall eine hervorragende Rolle gespielt.

Bei den Griechen sind in dieser Beziehung, nächst den Ehren der Bestattung, die Kampfpreise von besonderer Bedeutung, die man den auf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kriegerische Leistungen gerichteten Uebungen in Aussicht stellte. Es lag ganz im Wesen dieses geistreichen Volkes, dem an sich Unbedeutenden durch Hinüberführung auf das Gebiet des Idealen eine geistige Weihe zu verleihen, die der Sporn zum regsten Wetteifer werden mußte. Merkwürdig ist es, wie diese Kampfpreise Jahrhunderte lang dieselben blieben und wie der Oelzweig der olympischen, der Lorbeer der pythischen, der Fichtenkranz der isthmischen und der Epheu der nemäischen Spiele mit gleich glühendem Eifer von späten Enkeln, wie von deren Vorfahren erstrebt worden ist.

Noch mehr als die Griechen verstanden es die Römer von solchen Belohnungen zur Förderung kriegerischer Tugend Gebrauch zu machen. Die Graskrone, die Schiffs-, die Mauer- und die Bürgerkrone waren Kränze, durch welche einzelne ruhmvolle Thaten ihre öffentliche Anerkennung fanden. Dabei war ein System der Verleihung von Ehrenwaffen im höchsten Grade ausgebildet. Es ist nicht ohne Interesse, daß es gerade eine Erörterung über diesen Gegenstand war, welche Friedrich den Großen veranlaßt hat, seinem Flügel-Adjutanten Guichard den Ehrennamen Quintus Icilius beizulegen, ein Beweis, welchen Werth ein solcher Genius, welcher den militairischen Geist zum Gegenstande seines tiefsten Nachdenkens gemacht, diesen Verhältnissen beilegte.

Von ungemein großem Einfluß war die Bedeutung, welche das Symbol des Kreuzes gewann, als das Christenthum unter Constantin dem Großen den Sieg über den bisherigen nationalen Cultus errang. Das erste Erscheinen desselben mit der Inschrift: „in hoc signo vinces“ kündigte bereits an, welchen Rang das Kreuz im Laufe der Jahrhunderte auch in Bezug auf Krieg und Kriegswesen einnehmen werde.

Wie sehr dies bis auf unsere Tage in Blut und Leben der Nationen getreten, geht auch daraus hervor, daß Napoleon I. vergebens bemüht gewesen ist, für seine Ehrenlegion mit Vermeidung des Kreuzes die Form eines Pentagramma zu ersinnen; Niemand gebraucht für die Insignien dieses Ordens einen andern Ausdruck als das Kreuz.

Ein Beweis, wie sehr das Kreuz auch bei uns ohne jeden Unterschied des Stammes und der Confession die Sympathie aller Söhne des Vaterlandes gefunden, liegt darin, daß der Versuch, den auszuzeichnenden Nichtchristen durch Verleihung in anderer Form als der des Kreuzes, vielleicht ein peinliches Gefühl zu ersparen, aufs Entschiedenste in diesem Sinne gesprochen hat. Seitdem den Betreffenden die Wahl freigestellt worden, ist nicht ein Fall vorgekommen, daß Jemand die vom Kreuze abweichende Form vorgezogen hätte.

Die Zeit der Kreuzzüge war der Entwickelung des Ordenswesens besonders günstig. Dasselbe hat wohl in keinem anderen Lande tiefere Spuren hinterlassen, als in den Stammlanden der preußischen Monarchie. Templer und Johanniter haben bei der Einführung des Christenthums und deutschen Wesens in den brandenburgischen Marken wacker mitgeholfen, wovon

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

noch heute zahlreiche Ortsnamen zeugen. Welche Lebenskraft dem zuletztgenannten Orden seit seiner Erneuerung im Sinne der alten Gelübde durch S. M. König Friedrich Wilhelm dem Vierten im Jahre 1852, welche auf die Säcularisirung im Jahre 1812 gefolgt ist, inne wohnt, hat sich während jedes seitdem geführten Krieges in stets erhöhtem Maaße gezeigt; die verwandten Tendenzen des rothen Kreuzes sind in gewissem Sinne zur Weltmacht geworden.

Preußen, das Stammland der Königskrone, ist sogar schlechthin als Ordensland zu bezeichnen, so sehr verdankt es die Grundrichtung seiner geistigen Entwickelung und seiner Nationalität dem vom Sohne des Kaisers Friedrich Barbarossa gestifteten deutschen Orden. Wohl mochte es die Trauer um den plötzlichen Tod des greisen Heldenkaisers sein, welche den Stifter des Ordens die ernsten Farben wählen ließ, die dessen Insignien tragen. Als wunderbare Fügung möchte man es betrachten, daß dieselben Farben und verwandte Zeichen es sind, die beim Wiedererwachen der alten Kaisermacht als deren Verkörperung man den im Kyffhäuser schlummernden Barbarossa anzusehen gewohnt war, der deutschen Nation als willkommenstes Symbol der Einigung geboten werden.

Einige Zeit nach der höchsten Blüthe der auf mönchischen Gelübden beruhenden Ritterorden traten in verschiedenen Reichen besondere Hausorden in's Leben. Die Gabe der Hohenzollern-Fürsten, die Strömung der Zeit in dem ihr besonders Gemäßen zu erfassen, zeigt sich auch hier. Der vom Churfürst Friedrich dem Zweiten bald nach dem Antritt seiner Regierung gestiftete Schwanenorden hat die Priorität vor der Mehrzahl verwandter Institutionen, sogar vor dem berühmten Orden des goldenen Vließes zu beanspruchen, welchen der Herzog von Burgund einige Jahre später gegründet hat.

In hohem Grade glücklich und großartig war der Gedanke, welcher im Jahre 1701 der Stiftung des schwarzen Adler Ordens zu Grunde lag. Sein Wahlspruch „Suum cuique" verkündete der Welt, daß das gleichzeitig mit ihm begründete Königreich ein Rechtsstaat sein solle und werde. Reich an interessanten Einzelnheiten in Betreff dieses Ordens ist die kürzlich von dem Ceremonienmeister desselben S. E. Graf Stillfried herausgegebene Liste der Ritter. Wir erfahren daraus, daß unter den 864 Verleihungen über dreißig für gewonnene Schlachten waren. Darunter Zieten für Prag, Seydlitz für Roßbach, Kleist für Culm, Gneisenau, der mit den von Napoleon I. getragenen eroberten Insignien dekorirt wurde, für Belle-Alliance, und Steinmetz „für die einer gewonnenen Schlacht gleich zu achtenden Gefechte vom 27., 28. und 29. Juni 1866."

Der noch vor dem schwarzen Adler-Orden gestiftete Orden de la générosité wurde von Friedrich dem Großen nicht seinen Intentionen entsprechend befunden. Bald nach seinem Regierungsantritt wurde derselbe durch den Orden pour le mérite ersetzt. Dieses Zeichen unmittelbarster Aner-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kennung von Seiten des Königlichen Helden erwies sich sehr bald als überaus wirksame Anregung zu Wetteifer und Nacheiferung. In vielen Ländern ist man bemüht gewesen, Aehnliches in's Leben zu rufen, ohne sich in der Regel ähnlichen Erfolges zu erfreuen. Eine Eigenthümlichkeit des Ordens pour le mérite in den ersten Jahren seiner Entstehung war es, daß auch Verdienste um die Wissenschaften durch denselben belohnt wurden. Dieser Richtung ist von König Friedrich Wilhelm dem Vierten im Jahre 1842 umfassende Rechnung getragen worden durch die Stiftung einer besonderen Friedensklasse für Wissenschaften und Künste, deren erster Kanzler Alexander von Humboldt war. Dreißig Gelehrte und Künstler deutscher Nation von höchster Bedeutung wurden berufen, als Ritter dieses Ordens die Ergänzung dieser erlesenen Zahl durch Wahl anzubahnen, während eine ähnliche Zahl nichtdeutscher Ritter aus den Vorschlägen der Akademieen für Wissenschaft und Kunst hervorgeht.

Der, abgesehen von jenen einzelnen Fällen, ausschließlich für Auszeichnung vor dem Feinde bestimmte ursprüngliche Orden pour le mérite hat durch Hinzufügung des Eichenlaubs bei besonders hervorragendem resp. wiederholtem Anlaß*), so wie der Krone bei 50jährigem Besitz Vervollkommnungen erhalten, zu denen in bedeutungsvoller Weise die am 20. September 1866 erfolgte Stiftung eines besonderen Kreuzes und Sterns mit Bildniß Friedrich des Großen für J. K. H. den Kronprinzen und Prinz Friedrich Carl von Preußen hinzutritt. Seine Majestät haben demnächst geruht, diese Dekoration zu Ehren der Armee bei feierlichen Gelegenheiten Allerhöchstselbst anzulegen.

Die Vereinigung der alten Stammlande des Herrscherhauses in Franken und in Schwaben mit der preußischen Monarchie gab Anlaß zur Erneuerung

*) In § 3 der Stiftungs-Urkunde des eisernen Kreuzes vom 10. März 1813 wird für den bevorstehenden Krieg für außerordentliche Fälle die Verleihung des Ordens pour le mérite mit Eichenlaub in Aussicht genommen, und ist derselbe in jener Zeit stets ein Zeichen, daß er nach Erlangung beider Klassen des eisernen Kreuzes verdient wurde, zugleich aber auch eine charakteristische Unterscheidung von den früher verliehenen und von denjenigen Orden pour le mérite, welche während der Befreiungskriege Officieren der alliirten Armeen zu Theil wurden.

Nach Beendigung der Befreiungskriege ist der Orden pour le mérite mit Eichenlaub ein Mal von König Friedrich Wilhelm dem Dritten und zwar im Jahre 1828 an General Graf Nostitz für den Antheil am russisch-türkischen Kriege und ein Mal von König Friedrich Wilhelm dem Vierten und zwar im Jahre 1846 an dessen Onkel, den Prinzen Wilhelm, bei Gelegenheit der Ertheilung des Ordens pour le mérite an den Sohn, desselben, den Prinzen Waldemar, für die Theilnahme am Kriege in Indien ohne vorherigen Besitz des einfachen Ordens ertheilt worden.

Erst unter König Wilhelm ist es Regel geworden, daß das Eichenlaub zum Orden pour le mérite das Zeichen wiederholten Verdienstes ist. Das erste Beispiel gab die Verleihung an S. K. H. den Prinzen Friedrich Carl im dänischen Kriege 1864, Höchstwelcher den einfachen Orden pour le mérite bereits seit dem Jahre 1849 für das Gefecht bei Wiesenthal besaß.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

resp. Stiftung des rothen Adler-Ordens im Jahre 1792 und des Hohenzollernschen Hausordens im Jahre 1851. Man kann sie daher immerhin als Symbole der Zusammengehörigkeit von Nord- und Süddeutschland ansehen, die mit Gottes Hülfe nun wohl für immer gewahrt ist.

Bei der Krönung S. M. König Wilhelms trat noch der Kronen-Orden hinzu, dessen einzelne Klassen denen des rothen Adler-Ordens gleichgestellt wurden, deren oberste nur hinter dem gleichfalls neu gestifteten Großkreuz des letzteren zurücksteht, wodurch dem rothen Adler-Orden der ihm bei der Stiftung verliehene Rang als zweiter Orden des Königreichs für alle Zeiten gewahrt bleibt.

Im Jahre 1810, kurz nach der Rückkehr des Monarchen nach dem unglücklichen Kriege in Seine Hauptstadt, ist das gesammte preußische Ordenswesen durch S. Maj. den König Friedrich Wilhelm den Dritten in ein organisch geordnetes System gebracht und der Verwaltung einer General-Ordens-Commission unterstellt worden. Das erste der seitdem am 18. Januar oder dem darauf folgenden Sonntag regelmäßig gefeierten Krönungs- und Ordensfeste — das einzige, welches durch die Anwesenheit der anmuthsreichen Königin Luise verherrlicht worden ist — führte die neue Einrichtung ins Leben. Seit dieser Zeit läßt es sich historisch nachweisen, wie sämmtliche Allerhöchsten Kundgebungen in dieser Richtung sichtlich durch das Streben gekennzeichnet wurden, sowohl das Verdienst um den Staat im Allgemeinen wie das kriegerische im Speciellen zu ehren, zu belohnen und zu ermuntern. Besondere Standesvorzüge wurden dabei mit solcher Entschiedenheit zurückgedrängt, daß es noch jetzt im Allgemeinen Regel geblieben ist, bei gleichzeitiger Verleihung derselben Ordensklassen ohne alle Rücksicht auf Rang und Stand die alphabetische Rangirung eintreten zu lassen. Nach dem das ganze Ordenswesen umfassenden Erneuerungs-Statut vom 18. Januar 1810, welches unter Anderen auch die Erweiterung des rothen Adler-Ordens um eine 2te und 3te Klasse gebracht hat, geben sämmtliche Orden und Ehrenzeichen ihren Besitzern das Recht, außer den Amtsverhältnissen als die Ersten ihres Ranges und Standes zu gelten. Die ganzen Anordnungen jener Zeit schwerer Heimsuchung sind von einem Geiste durchweht, der alles dadurch Geschaffene sehr wohl geeignet erscheinen läßt, der in ihrer Einfachheit so großartigen Stiftung des eisernen Kreuzes als Grundlage zu dienen.

Wenn eine solche Einfachheit in der Folge im Ordenswesen mehr zurücktrat, wobei wir der Vermehrung der Orden selber wie ihrer Klassen und Kategorien, der Verleihung der Schleife zum rothen Adler-Orden 3ter Klasse, welche der des Eichenlaubs für die höheren Klassen entspricht, so wie der von Schwertern und Schwertern am Ringe für im Felde erworbenes Verdienst, der Zutheilung verschiedener Bänder je nach der vorliegenden Veranlassung, der Anbringung der Zahlen 50 und 60 bei Jubilaren, so wie anderer Ausschmückungen, unter denen die Verleihung des rothen Adler-Ordens mit Krone und Scepter an die Mitglieder des Ministeriums Graf Brandenburg

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

im Jahre 1849 eine der bedeutungsvollsten ist, zu gedenken haben, so hat dadurch eine solche Mannigfaltigkeit in dem System der Belohnungen entwickelt werden können, daß der Nuancirung des einzelnen Falles ungleich mehr als in früheren Zeiten entsprochen werden konnte. Wer Gelegenheit gehabt hat, die ungemeine Mühwaltung zu würdigen, welche die Ausübung dieses hohen Attributes der Souverainetät in Anspruch nimmt, der wird und muß von ehrfurchtsvoller Bewunderung für die dabei zu Tage tretende großherzige Königliche Sorgfalt durchdrungen sein. Jubilare der untergeordnetsten Klasse von Staatsdienern so wie an sich vielleicht geringfügige bürgerliche Verdienstlichkeiten waren selbst während allen Dranges der letzten großartigen kriegerischen Ereignisse ausreichend, die persönliche Bemühung des Monarchen in Anspruch zu nehmen, und konnten auf rasche Erledigung rechnen.

II.

Indem wir das, was über die für Damen bestimmte Orden zu sagen ist, bis auf die Besprechung des eisernen Kreuzes am weißen Bande verschieben, zu welchem dieselben in so naher Beziehung stehen, gehen wir zunächst zur Erörterung der Ehrenzeichen, Ehrenkreuze und Medaillen über, um sodann zu dem Hauptgegenstande unserer Arbeit, dem eisernen Kreuz, zu gelangen, welches nach der Auffassung des hohen Stifters sowohl zu den Orden, als zu den Ehrenzeichen gehört.

Bereits König Friedrich Wilhelm der Zweite hat den glücklichen Gedanken gehabt, im Kampfe mit dem Feinde bewiesene Tapferkeit von Unteroffizieren und Soldaten durch goldene und silberne Militair-Verdienst-Medaillen zu belohnen. Im September 1806, kurz vor Ausbruch des unglücklichen Krieges ließ König Friedrich Wilhelm der Dritte in Bezug hierauf reformatorische Bestimmungen ergehn, wodurch u. A. der oberen Klasse eine monatliche Zulage bewilligt und die Aufzeichnung der Namen in den betreffenden Kirchen angeordnet wurde, eine Einrichtung, die in Bezug auf das eiserne Kreuz zu so erhebender Bedeutung gelangt ist.

Analog diesen am schwarzen, weißgeränderten Bande getragenen Militair-Verdienst-Medaillen wurden am 18. Januar 1810 am Bande des rothen Adler-Ordens zu tragende goldene und silberne Verdienst-Medaillen, unter der Benennung: „Allgemeines Ehrenzeichen erster und zweiter Klasse" an Civilisten verliehen. Sie trugen die bedeutungsvolle Inschrift: Verdienst um den Staat. Die goldene Medaille konnte sogar an ganze Communen vergeben werden, die solche dann in den Abendmahlskelch fassen ließen. Jene an Mitteln zur Förderung echter Vaterlandsliebe so reiche Zeit scheint indessen das letzterwähnte nicht oft bedurft zu haben: es findet sich nur fünf Mal verzeichnet. Es darf wohl angenommen werden, daß die patriotische Glut derartig angefacht war, daß es einer ferneren localen Steigerung nicht bedurfte. Das ganze Land hatte sich der höchsten Anerkennung werth gemacht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1814 wurde die goldene Medaille beider Kategorien für neu hinzutretende Fälle durch ein silbernes Kreuz ersetzt und die Benennungen Militair-Ehrenzeichen erster und zweiter Klasse eingeführt. Das Allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse wurde im Jahre 1830 zum rothen Adler-Orden vierter Klasse erhoben. So erklärt sich auch der sonst auffallende Umstand, daß an der Spitze der Inhaber in der Ordensliste die Gemeinden Lunow und Stützkow im Kreise Angermünde, die Salzwirker-Brüderschaft in Halle und 2 andere Gemeinden aufgeführt werden. Auf die bisherige zweite Klasse des allgemeinen Ehrenzeichens ging nunmehr die Benennung: „Allgemeines Ehrenzeichen" über.

Im Jahre 1864 wurde gleichsam als eine höhere Klasse an die beiden Militair-Ehrenzeichen ein goldenes Verdienstkreuz angereiht.

Dasselbe ist im Jahre 1866 an 17 Personen ertheilt worden, die sämmtlich bei Eroberung von Fahnen und Standarten Hauptbetheiligte waren. Die damit verbundene monatliche Zulage beträgt 3 Thaler. Für alle drei hier erwähnten Dekorationen hat Seine Majestät die Inschrift „Kriegsverdienst" festgesetzt.

Auch vieljährige treue Dienste in der Armee sollten — abgesehen von besonderen Kriegsthaten — ihre äußere Anerkennung finden. Am 18. Juni 1825, der zehnjährigen Jahresfeier des Sieges von Belle-Alliance, dem Tage, an welchem König Friedrich Wilhelm der Dritte durch Erlassung des neuen Militair-Pensions-Reglements ein so reiches Maaß von Segen verbreitet hat, sind von demselben ein Dienstauszeichnungskreuz für Officiere, die 25 Jahre gedient, und drei Klassen von Dienstauszeichnungen für 21jährige, 15jährige und 9jährige Dienstzeit von Unterofficieren und Mannschaften gestiftet worden. Bei allen werden die Kriegsjahre doppelt gerechnet.

König Friedrich Wilhelm der Vierte stiftete im verwandten Sinne im Jahre 1842 eine Landwehr-Dienstauszeichnung. König Wilhelm hat im Jahre 1868 ein besonderes Dienstauszeichnungskreuz für Landwehr-Officiere ins Leben treten lassen, zu dessen Besitz eine 20jährige Dienstzeit das Anrecht giebt.

Unter den Medaillen sind von besonders weittragender Bedeutung die für die Befreiungskriege von 1813 bis 1815 verliehenen Denkmünzen. Bei dem am 17. März 1863 gefeierten großen Jubiläumsfeste erhielt jeder dieser Veteranen einer großen Zeit eine zweite, der ursprünglichen ähnliche, mit dem Bildniß König Friedrich Wilhelm des Dritten gezierte, Medaille, die im Besitze der Familie verbleibt. Es fand sich, daß weit über alle Veranschlagungen der Statistik hinaus nach einem halben Jahrhundert 60,000 derselben — etwa ein Viertel derer, die einst ins Feld gezogen waren — noch aufrecht standen, und zwar nicht blos körperlich, sondern ungeschädigt an Ehre und Ruf, unbesiegt von den zahllosen Gelegenheiten zur Versuchung, denen die ärmere Klasse der Bevölkerung so sehr ausgesetzt ist. Man müßte blind sein, wenn man verkennen wollte, daß die diesen Männern verliehene

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auszeichnung wie ein Talisman gewirkt, der ihnen die allgemeine Sympathie zugewendet und sie durch mannigfache Schwierigkeiten glücklich hindurchgeführt hat. Welchen ungemeinen Werth die Einzelnen auf den Besitz dieser Auszeichnung gelegt haben, ist bei der Wiedervorlegung der Besitzzeugnisse recht ersichtlich gewesen, welche die Verleihung der neuen Denkmünzen nöthig machte. Durchweg bekundete sich große Sorgfalt in der Aufbewahrung. Aus Ostfriesland wurden auf Holz aufgezogene Besitzzeugnisse eingereicht, die sichtlich unter Glas und Rahmen aufbewahrt worden waren. Eine wesentliche Steigerung des Werthes dieser Denkmünzen ergiebt sich aus der Allerhöchsten Anordnung, daß die der Verstorbenen zum bleibenden Andenken in den Kirchen aufbewahrt werden. Dasselbe gilt von dem Düppeler Sturmkreuz, dem Alsenkreuz und dem Erinnerungskreuz für 1866. Die Denkmünzen für 1870—71, wie die Krönungsmedaillen von 1861 und die Feldzugsmedaillen von 1864 sollen dagegen den Familien verbleiben. Die Neufchateller Medaille von 1832, die Hohenzollernsche Denkmünze von 1851 und die Rothe-Adler-Orden-Medaille gelangen, wie alle sonstigen Dekorationen an die General-Ordens-Commission zurück.

Bei so viel Wohlthaten, die das Ordenswesen in weitesten Kreisen verbreitet hat und mit Gottes Hülfe weiter verbreiten wird, kann es nur Verwunderung erregen, daß manche Gegner dasselbe in einer Weise angefochten haben, die nur zu oft darauf hinauslief, durch seichte Witzeleien den ethischen Werth der Ehrenzeichen zu beeinträchtigen. Die Zahl der Auszeichnungen — hieß es — erscheine größer als das Verdienst. Man möge über die Ausgaben hinsehen, da es sich ja im Wesentlichen nur um ein Stückchen Band handle. Wie sehr im Gegensatz hierzu Orden und Ehrenzeichen den Werth von Symbolen haben, scheint solchen Leuten ganz entgangen zu sein. Wie sehr sind dieselben doch durch die unerbittlichen Thatsachen widerlegt worden!

Selbst diejenige Medaille, deren wir noch zu erwähnen haben, und deren Tendenz doch geeignet sein sollte, die Sympathie aller Parteien in Anspruch zu nehmen, hat — so viel bekannt geworden — keine Anerkennung in jenen Kreisen gefunden. Die Rettungs-Medaille ist es, um welche es sich hierbei handelt. Wie erhaben die Rettung eines Menschenlebens und die Selbstaufopferung der rettenden That vor etwa drei Menschenaltern den edelsten Geistern der Nation erschien, das bekunden die Ergüsse unserer größten Dichter, vor Allem Bürger's Lied vom braven Mann. Soll man aber Anstand nehmen, einer Zeitrichtung Anerkennung zu zollen und die zu deren Förderung mitwirkenden Mittel zu billigen, wenn wir das, was frühere Zeiten als etwas ganz Außerordentliches anstaunten, zu etwas sehr Alltäglichem geworden sehen, so daß ein Zurückbleiben in dieser Richtung bereits anfängt, geradezu als ein Makel betrachtet zu werden. Nach Allem, was darüber vorliegt, darf angenommen werden, daß die Rettungs-Medaillen und die durch deren Verleihung geförderte entschlossene Einsetzung der eigenen Person mehr als 5000 gerettete Menschenleben repräsentiren, und man

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

möchte glauben, hiermit den Gegnern des Ordenswesens ein schwer wiegendes Argument gegenüber gestellt zu haben. Aber was sind 5000 Menschenleben für einen Doctrinair, der seine Principien aufrecht erhalten zu müssen glaubt!

Nur geringen Erfolg versprechen wir uns von unsern Bemühungen, vorgefaßten Meinungen gegenüber den wahren Sachverhalt zur Geltung zu bringen, und eine Gesinnung zu bekämpfen, von welcher bereits ein Weiser des Alterthums, an jenen bekannten Cyniker gewendet, gesagt hat: Deine Eitelkeit blickt aus den Löchern Deiner Kleidung hervor! Um so zuversichtlicher hoffen wir, daß alle unparteiischen Freunde des Vaterlandes einer Darstellung beipflichten werden, die diese bedeutungsvollen Verhältnisse in ihrem wahren Lichte zeigt. Ganz besonders aber glauben wir uns der vollen Zuversicht hingeben zu dürfen, daß alle die Tausende und aber Tausende, welche sich wohlverdienter äußerer Anerkennungen erfreuen, darin ein werthes Unterpfand Allerhöchster Huld anerkennen, welche sie nur durch ferneres untadliges Verhalten und durch unverbrüchliche Treue für Herrscher und Vaterland würdig vergelten können. Auch hierin werden sie nicht hinter den Vätern zurückbleiben, und gleiche Gesinnung auf späte Enkelgeschlechter vererben!*)

III.

Wir können das, was wir in Betreff der an Bedeutsamkeit für die Pflege und Förderung echten Heldenmuthes und treuer patriotischer Gesinnung nicht nur in der Geschichte Preußens, sondern in den Büchern der gesammten Weltgeschichte, einzig dastehenden Stiftung des eisernen Kreuzes mitzutheilen haben, unmöglich besser einleiten, als mit den markigen Worten des Statuts:

Urkunde
über die Stiftung des eisernen Kreuzes.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

In der jetzigen großen Katastrophe, von welcher für das Vaterland Alles abhängt, verdient der kräftige Sinn, der die Nation so hoch erhebt, durch ganz eigenthümliche Monumente geehrt und verewigt zu werden. Daß die Standhaftigkeit, mit welcher das Volk die unwiderstehlichen Uebel einer eisernen Zeit ertrug, nicht zur Kleinmüthigkeit herabsank, bewährt der hohe Muth, welcher jetzt jede Brust belebt, und welcher nur auf Religion und treue Anhänglichkeit an König und Vaterland sich stützend, ausharren konnte.

Wir haben daher beschlossen, das Verdienst, welches in dem jetzt ausbrechenden Kriege, entweder im wirklichen Kampfe mit dem Feinde, oder außerdem im Felde oder daheim, jedoch in Bezie-

*) Wem daran gelegen sein möchte, die hier gegebene Skizze des Ordenswesens mit den Urkunden zu vergleichen, dem kann die vortreffliche Zusammenstellung, welche der Geheime Registrator Hoefftmann unter dem Titel „Der Preußische Ordensherold" im Jahre 1868 herausgegeben hat, bestens empfohlen werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hung auf diesen großen Kampf um Freiheit und Selbständigkeit, erworben wird, besonders auszuzeichnen, und diese eigenthümliche Auszeichnung nach diesem Kriege nicht weiter zu verleihen.

Demgemäß verordnen Wir wie folgt:

1.

Die für diesen Krieg bestehende Auszeichnung des Verdienstes Unserer Unterthanen um das Vaterland ist

das eiserne Kreuz

von zwei Klassen und einem Groß-Kreuze.

2.

Beide Klassen haben ein ganz gleiches in Silber gefaßtes schwarzes Kreuz von Gußeisen, die Vorderseite ohne Inschrift, die Kehrseite zu oberst Unsern Namenszug (F. W.) mit der Krone, in der Mitte drei Eichenblätter und unten die Jahreszahl 1813 und beide Klassen werden an einem schwarzen Bande mit weißer Einfassung, wenn das Verdienst im Kampfe mit dem Feinde erworben ist, und an einem weißen Bande mit schwarzer Einfassung, wenn dies nicht der Fall ist, im Knopfloch getragen; die erste Klasse hat neben dieser Dekoration noch ein Kreuz von schwarzem Bande mit weißer Einfassung auf der linken Brust; und das Groß-Kreuz, noch einmal so groß, als das der beiden andern Klassen, wird an dem schwarzen Bande mit weißer Einfassung um den Hals getragen.

3.

Das Militair-Ehrenzeichen erster und zweiter Klasse werden während der Dauer dieses Krieges nicht ausgegeben; auch wird die Ertheilung des rothen Adler-Ordens zweiter und dritter Klasse, so wie des Ordens pour le mérite bis auf einige einzelne Fälle in der Regel suspendirt. Das eiserne Kreuz ersetzt diese Orden und Ehrenzeichen und wird durchgängig von Höheren und Geringeren auf gleiche Weise in den angeordneten zwei Klassen getragen. Der Orden pour le mérite wird in außerordentlichen Fällen mit drei goldenen Eichenblättern am Ringe ertheilt.

4.

Die zweite Klasse des eisernen Kreuzes soll durchgängig zuerst verliehen werden, die erste kann nicht anders erfolgen, als wenn die zweite schon erworben war.

5.

Daraus folgt, daß auch diejenigen, welche Orden oder Ehrenzeichen schon besitzen, und sich in diesem Kriege auszeichnen, zunächst nur das eiserne Kreuz zweiter Klasse erhalten können.

6.

Das Groß-Kreuz kann ausschließlich nur für eine gewonnene entscheidende Schlacht, nach welcher der Feind seine Position verlassen muß, desgleichen für die Wegnahme einer be-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

deutenden Festung, oder für die anhaltende Vertheidigung einer Festung, die nicht in feindliche Hände fällt, der Kommandirende erhalten.

7.

Die jetzt schon vorhandenen Orden und Ehrenzeichen werden mit dem eisernen Kreuz zusammen getragen.

8.

Alle Vorzüge, die bisher mit Besitz des Ehrenzeichens erster und zweiter Klasse verbunden waren, gehen auf das eiserne Kreuz über. Der Soldat, der jetzt schon das Ehrenzeichen zweiter Klasse besitzt, kann bei anderweitiger Auszeichnung nur zuerst das eiserne Kreuz zweiter Klasse erhalten; jedoch erhält er mit demselben zugleich die mit dem Besitz des Ehrenzeichens erster Klasse verbundene monatliche Zulage, die aber fernerhin nicht weiter vermehrt werden kann.

9.

In Rücksicht der Art des verwirkten Verlust's dieser Auszeichnung hat es bei den in Ansehung Unserer übrigen Orden und Ehrenzeichen gegebenen Verordnungen sein Bewenden.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Breslau, den 10. März 1813.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

Obige Urkunde gelangte, begleitet von der folgenden Allerhöchsten Kabinets-Ordre an die General-Ordens-Commission:

Ich habe Mich bewogen gefunden, zu einem steten Andenken an diese verhängnißvolle Zeit eine derselben ausschließlich gewidmete eigenthümliche Auszeichnung des vaterländischen Verdienstes, das in dem ausbrechenden Kriege, entweder im Kampf mit dem Feinde oder außerdem im Felde oder daheim, jedoch in Beziehung auf diesen großen Kampf um Freiheit und Selbständigkeit erworben wird, unter der bedeutungsvollen Benennung

„das eiserne Kreuz"

in zwei Klassen und einem Groß-Kreuz zu stiften und die darüber ausgefertigte Urkunde ist in der Original-Anlage von Mir vollzogen. Diese Urkunde empfängt daher die General-Ordens-Commission mit dem Auftrage, sie in der gewöhnlichen Art zum Druck zu befördern, und sie zugleich durch den Abdruck in allen öffentlichen Blättern sämmtlicher Provinzen zur allgemeinsten Kenntniß zu bringen. Das Kreuz der beiden Klassen, sowie das Groß-Kreuz wird, der diesfälligen von Mir gegebenen Ordre gemäß, in Berlin angefertigt und soll demnächst der General-Ordens-Commission als Probekreuz überschickt werden. Das Band, an welchem dasselbe, wie in der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Urkunde näher bestimmt ist, getragen werden soll, zu bestellen, überlasse Ich der General-Ordens-Commission.

Breslau, den 10. März 1813.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die General-Ordens-Commission.

Die gesperrt gedruckten Worte sind diejenigen, welche mit der Urkunde über Erneuerung des eisernen Kreuzes vom 19. Juli 1870 buchstäblich übereinstimmen. Um dies um so besser übersehen zu können, lassen wir die letztere unmittelbar folgen, indem die mit den entsprechenden Schriftstücken des Jahres 1813 nicht völlig identischen Worte durch den Druck besonders kenntlich gemacht werden.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. 2c.

Angesichts der ernsten Lage des Vaterlandes, und in dankbarer Erinnerung an die Heldenthaten unserer Vorfahren in den großen Jahren der Befreiungskriege, wollen Wir das von Unserem in Gott ruhenden Vater gestiftete Ordenszeichen des eisernen Kreuzes in seiner ganzen Bedeutung wieder aufleben lassen. Das eiserne Kreuz soll, ohne Unterschied des Ranges oder Standes, verliehen werden als eine Belohnung für das Verdienst, welches entweder im wirklichen Kampfe mit dem Feinde, oder daheim, in Beziehung auf diesen Kampf für die Ehre und Selbstständigkeit des theuren Vaterlands erworben wird.

Demgemäß verordnen Wir, was folgt:

1. Die für diesen Krieg wieder ins Leben gerufene Auszeichnung des eisernen Kreuzes soll, wie früher, aus zwei Klassen und einem Großkreuz bestehen. Die Ordenszeichen, sowie das Band bleiben unverändert, nur ist auf der glatten Vorderseite das W. mit der Krone und darunter die Jahreszahl 1870 anzubringen.
2. Die zweite Klasse wird an einem schwarzen Bande mit weißer Einfassung, wenn das Verdienst im Kampf mit dem Feinde erworben ist, und an einem weißen Bande mit schwarzer Einfassung, wenn dies nicht der Fall ist, im Knopfloch, die erste Klasse auf der linken Brust und das Großkreuz, noch einmal so groß als das der beiden Klassen, um den Hals getragen.
3. Die zweite Klasse des eisernen Kreuzes soll zuerst verliehen werden; die erste Klasse kann nicht anders erfolgen, als wenn die zweite schon erworben war, und wird neben der letzteren getragen.
4. Das Großkreuz 2c. wie sub 6 Seite 10.
5. Alle Vorzüge, die bisher mit dem Besitz des Militair-Ehrenzeichens erster und zweiter Klasse verbunden waren, gehen, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Regelung einer Ehrenzulage auf das eiserne Kreuz erster und zweiter Klasse über.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 19. Juli 1870.

(L. S.) gez. Wilhelm.

ggz. Graf von Bismarck-Schönhausen.
von Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. von Selchow.
Graf zu Eulenburg. Leonhardt. Camphausen.

Urkunde
über die Erneuerung des eisernen Kreuzes.

Für die Genesis der leitenden Gedanken der Urkunde vom 10. März 1813 von besonderer Wichtigkeit ist ein weiter unten wiedergegebener Entwurf König Friedrich Wilhelm des Dritten ohne Datum, jedenfalls aber älter als jener, der von Herrn Geheimrath Schneider im Soldatenfreund mitgetheilt wird. Etwa gleichzeitig mit demselben dürfte ein mündlicher Auftrag an den Kriegsrath Einsiedel ergangen sein, dessen sich derselbe unter dem 27. Februar 1813 durch Einreichung der Zeichnung eines Ordenskreuzes entledigte, welche im Soldatenfreund reproducirt wird, und welche allerdings dem Wortlaut insofern entsprechen mochte, als dieselbe Krone mit Namenszug, Jahreszahl und Eichenlaub enthielt. Die keineswegs ansprechende Form mochte Veranlassung sein, daß der König die in der Jugend erlangte und bis zu über das Gewöhnliche hinausgehenden Erfolgen gesteigerte Gewandheit im Zeichnen*) wieder hervorsuchte, um seine eigensten Intentionen zur Anschauung zu bringen. Diese Blätter wurden am 13. März 1813 von Breslau an Schinkel nach Berlin**) gesandt, der umgehend die künstlerische Gestaltung der Königlichen Skizze zurückreichte, welche nach sofortiger Genehmigung zu unverweilter Ausführung in Bestellung gegeben wurde.

Dem Auftrage an Schinkel war der oben erwähnte Entwurf beigegeben, der folgendermaaßen lautet:

1. Ein neuer Orden zu stiften, blos für die Dauer dieses Krieges unter der Benennung

das eiserne Kreuz.

2. Alle andern Orden während der Dauer dieses Krieges zu suspendiren.

---

*) Im Jahre 1840 hatte Verf. Gelegenheit, eine wohlgelungene Farbenzeichnung eines gelben Reiters nebst Pferd von der Hand Friedrich Wilhelm des Dritten bei dem damaligen Landrath v. Kroecher auf Lohme in der Ost-Priegnitz zu sehen. Das Cürassier-Regiment No. 2, dessen Chef sein erlauchter Großvater, der Prinz von Preußen, gewesen, mochte den damaligen Kronprinzen besonders interessirt haben. Als General von Beeren sich bei Höchstdemselben zur Uebernahme des Regiments meldete, machte dieser ihm das Bild zum Geschenk, welches nach dem Tode des Generals in den Besitz des v. Kroecher überging, der als junger Officier bei diesem Regiment gestanden.

**) Die von einigen Blättern kürzlich gebrachte Notiz über eine Besprechung, welche der König in dieser Angelegenheit mit Schinkel gehabt, zerfällt hiernach in sich selbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Zwei Klassen und ein Großkreuz für den Sieger in einer entscheidenden folgenreichen Schlacht und für den Eroberer oder glücklichen Vertheidiger einer hartnäckig belagerten Festung.

4. Form und Band der Insignien erster und zweiter Klasse wie befohlen, das Großkreuz, auch in Silber gefaßt, an einem breiteren Bande, als der Verdienstorden getragen.

5. Die erste Klasse wird niemals ertheilt, als wenn die zweite vorausging.

6. Der Soldat mit dem General ganz gleich, da Jedermann doch weiß, wenn er den General und den Soldaten mit derselben Dekoration erblickt, daß der General sich diese Dekoration durch Verdienst in seiner Wirksamkeit, der Soldat aber nur in seiner beschränkten Sphäre erworben haben kann. Auch wenn der Soldat das Kreuz der ersten Klasse und der General das der zweiten Klasse hat, so weiß doch Jedermann, daß das nichts weiter andeuten soll, als: der Soldat hat sich durch persönliche außerordentliche Tapferkeit zweimal mindestens ausgezeichnet, der General durch sein Commando oder dessen Erfolg nur einmal, der eine in dem sehr kleinen Wirkungskreise eines Soldaten, der andere in dem sehr großen eines Generals, und Niemand wird — auch in diesem Falle nicht — bestreiten wollen, daß die Verdienste des Generals, der nur das Kreuz zweiter Klasse hat, um den Staat viel größer sind, als die Verdienste des Soldaten, dem das Kreuz erster Klasse zu Theil geworden ist.

Durch die Einführung dieses neuen Ordens fallen auch alle (sonstigen) Distinktionen für diejenigen weg, die schon Orden und Ehrenzeichen besitzen, und das sichtbare, für die ganze Generation bleibende bedeutungsvolle Andenken an diese eiserne Zeit ist ganz eisern.

Das eiserne Kreuz mit der Jahreszahl 1813 und den drei Eichenblättern — die eiserne Zeit, aus welcher nur Eisen und Standhaftigkeit retten kann, andeutend — tritt während der Dauer dieses Krieges an die Stelle der goldenen und silbernen Verdienst-Medaille und an die Stelle des Allgemeinen Ehrenzeichens erster und zweiter Klasse. Durch Auszeichnung vor dem Feinde erworben, wird es an dem schwarzen Bande mit weißer Einfassung, und durch anderes Verdienst während des jetzigen Krieges erlangt, an dem Bande des Rothen Adler-Ordens dritter Klasse im Knopfloch getragen.

Es kann nur in diesem Rettungskriege erworben werden. Nach dem Frieden treten die Verdienst-Medaillen und das Allgemeine Ehrenzeichen erster und zweiter Klasse wieder ein.

Das eiserne Kreuz zweiter Klasse wird mit jedem Orden, der in dieser Kriegsperiode durch Verdienst erworben wird, zugleich verliehen, zum Zeichen, daß der Orden durch Verdienst in dieser Kriegszeit erlangt ist. Bei Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens und des Rothen Adler-Ordens erster und zweiter Klasse, desgleichen bei Verleihung des Militair-Verdienst-Ordens empfängt der Ernannte das eiserne Kreuz der zweiten Klasse zum Tragen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

im Knopfloch und bei Verleihung des Rothen Adlerordens dritter Klasse wird dem weißen Kreuze ein ganz kleines eisernes angehängt.

Wer schon jetzt Ritter des Verdienst-Ordens ist und sich in diesem Kriege vor dem Feinde neu auszeichnet, erhält das eiserne Kreuz erster Klasse oder nach der Größe seines Verdienstes den Rothen Adler-Orden mit dem angehängten kleinen eisernen Kreuze."

Was bei diesem Schriftstück, das so bedeutungsvolles Licht auf die Gedanken wirft, welche die Seele des Königs bewegten, unausgeführt geblieben ist, geht deutlich aus dem später festgestellten Statut hervor. Zu bemerken bleibt indessen, daß die hier ausgesprochene Absicht, ein kleineres Ordenszeichen an eins der sonstig vorhandenen anzufügen mehr als ein halbes Jahrhundert später von König Wilhelm verwirklicht worden ist, indem er zur Anerkennung für Johanniter-Ritter während des Feldzuges von 1864 verschiedene preußische Orden durch Anbringung eines ganz kleinen Johanniter-Kreuzes schmücken ließ. Aehnliches hat 1866 stattgefunden.

Keinem aufmerksamen Leser kann es entgehen, in wie hohem Maaße jedes in den Stiftungsurkunden von 1813 und 1870 gebrauchte Wort Gegenstand sorgfältigster Erwägung gewesen. Wir knüpfen daran sowohl in Betreff des gesammten Inhalts, wie in Bezug auf die zwischen beiden vorhandene Uebereinstimmung resp. Abweichung folgende Bemerkungen.

Von hoher Bedeutung sind die Gedenktage, deren Datum die beiden Urkunden tragen: Geburtstag und Sterbetag der unvergeßlichen Königin Luise. Es ist hierzu noch ferner zu bemerken, daß der 10. März für den damaligen Prinzen Wilhelm von Preußen abermals ein Tag besonders feierlicher Weihe geworden ist, als Ihm der Königliche Vater an diesem Tage für Sein tapferes und unerschrockenes Verhalten in der Schlacht von Bar sur Aube am 27. Februar 1814 das eiserne Kreuz zweiter Klasse verlieh.

Nach Verlauf von 60 Jahren war es der Todestag der Mutter, den unser greiser Monarch, nachdem er an der Grabstätte der Eltern geknieet, zur Erneuerung des eisernen Kreuzes wählte. Es war derselbe Tag, an welchem ihm die Kriegserklärung Frankreichs überbracht worden, und an welchem er bei Eröffnung des Reichstages unvergeßliche Worte an die Vertreter der Nation gerichtet hatte.

Die neuere Urkunde bringt in herzerhebender Weise die Heldenthaten der Väter in dankbare Erinnerung. Sie spricht der veränderten Sachlage gemäß an der Stelle, an welcher 1813 die noch zu zu erkämpfende Freiheit hervorgehoben werden mußte, von einem Kampf für die Ehre und die Selbstständigkeit des theuren Vaterlandes. Sie fügt ganz im Geiste der 1813 zur Geltung gebrachten Ideen das bedeutungsvolle Wort: ohne Unterschied des Ranges und Standes hinzu.

In Betreff der Insignien des eisernen Kreuzes erster Klasse, welche nach der älteren Stiftungsurkunde von Band sein sollten, aber im Sinne einer bereits im Juni 1813 getroffenen Allerhöchsten Bestimmung in Eisen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Silber getragen wurden, ist das letztere Verfahren in der Urkunde von 1870 aufrecht erhalten worden.

Dagegen wird in der letzteren der allgemein üblich gewordene und durch eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. April 1838 sanctionirte Gebrauch, die glatte Seite des Kreuzes als Rückseite, die mit den bedeutungsvollen Verzierungen versehene aber als Vorderseite zu tragen, dadurch auf die ursprüngliche Bestimmung zurückgeführt, daß die früher glatte Vorderseite mit Krone und Namenszug des Königs, sowie mit der Jahreszahl 1870 geschmückt wird.

Es findet sich darüber in den Akten der General-Ordens-Commission ein von Allerhöchster Hand leicht hingeworfenes Croquis mit der Ueberschrift: „Die Zeichnung des neuen eisernen Kreuzes denke ich mir so:" und darunter die Worte: „Schnell eine Probe vorzulegen." Um den Avers vom Revers charakteristisch zu unterscheiden, ist bei ersterem das Eichenlaub fortgeblieben.

Reinzeichnung und Modell der neuen Insignien konnten bereits am 22. Juli, die erste Probe am 31. Juli, dem Tage der Abreise Seiner Majestät zur Armee, vorgelegt werden, worauf die Allerhöchste Genehmigung erfolgte.

In beiden Urkunden finden wir das Wort „Ritter" vollständig vermieden. In Bezug hierauf, so wie auf einige andere Bedenken ist die Entscheidung zu erwähnen, welche S. M. der König noch im Jahre 1813 an die General-Ordens-Commission ergehen ließ:

1. Das eiserne Kreuz gehört sowohl zu den Orden wie zu den Ehrenzeichen.

2. In der Ordensliste sollen die Besitzer des eisernen Kreuzes nach den Johanniter-Rittern gedruckt werden, also zwischen den Orden und Ehrenzeichen, weil alle anderen Orden perpetuell, dieser nur temporär ist.

3. Ein Rang (also auch Ritterrang) wird durch den Besitz des eisernen Kreuzes nicht verliehen oder bestimmt.

Es darf aus allem diesen indessen keineswegs geschlossen werden, daß die Bezeichnung Ritter für die Besitzer des eisernen Kreuzes mit einer ans Kleinliche streifenden Peinlichkeit zurückgewiesen werden müsse. Vielmehr liegen Fälle vor, daß im Drange der Geschäfte sogar in Allerhöchsten Kabinets-Ordres, z. B. in den vom 15. und 23. April 1814 aus Paris datirten, der Ausdruck „Ritter" angewendet wird. Von Seiten der General-Ordens-Commission ist nach Herstellung der friedlichen Verhältnisse auf zahlreiche desfallsige Anfragen stets der Bescheid ertheilt worden, daß die Bezeichnung Inhaber den ausgesprochenen Allerhöchsten Intentionen entsprechen werde.

Der ursprünglichen Auffassung König Friedrich Wilhelm des Dritten scheint es auch entsprochen zu haben, die Prinzen Seines hohen Herrscherhauses, denen das eiserne Kreuz zweiter Klasse verliehen worden, nicht zur ersten Klasse und zum Großkreuz aufsteigen zu lassen. Daß dabei die Tendenz zu Grunde lag, dem Orden einen um so höheren Werth zu ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

leihen, darf um so zuverlässiger angenommen werden, als bei Verleihung des eisernen Kreuzes zweiter Klasse an J. K. H. den Kronprinzen und den Prinzen Friedrich von Preußen gleichzeitig ihr nächster Waffengefährte, Prinz Friedrich von Oranien (zur Zeit S. K. H. Prinz Friedrich der Niederlande) den großen rothen Adlerorden erhielt.

Die hier angedeuteten Rücksichten haben 1870 und 71 nicht mehr vorgewaltet. Vielmehr sind nicht bloß bei der Verleihung des eisernen Kreuzes zweiter Klasse, sondern auch bei der des Großkreuzes die beiden vielbewunderten Prinzen, welchen unter allen Helden des Hauses Hohenzollern allein die Würde des General-Feldmarschalls zu Theil geworden ist, die Ersten.

Beim eisernen Kreuze erster Klasse war es der jetzige General-Feldmarschall von Steinmetz, welcher im Jahre 1870 die Reihe der Beliehenen eröffnete. Das eiserne Kreuz zweiter Klasse besaß derselbe bereits seit den Befreiungskriegen.

Für das Jahr 1813 wird von allen Schriftstellern, die diesen Gegenstand behandeln, ganz richtig der nachherige General v. Helwig als der Erstbeliehene angegeben, und zwar für das Gefecht vom 17. April bei Wanfried, nachdem er bereits am 13. April für Langensalza das eiserne Kreuz zweiter Klasse erhalten.

In Bezug auf das eiserne Kreuz zweiter Klasse hat sich dagegen — vermuthlich durch den Umstand veranlaßt, daß in der Ordensliste pro 1817, wie in allen späteren, Hauptmann v. Baczkow als der Erste aufgeführt ist — der Irrthum eingeschlichen, daß dieser und nicht sein Bataillons-Commandeur im Gefecht von Lüneburg am 2. April 1813, der nachherige General-Lieutenant v. Borcke, als erster Besitzer des eisernen Kreuzes genannt wird, weil Letzterer inzwischen für die Schlacht an der Katzbach das Kreuz erster Klasse erhalten hatte, in dessen Liste er demnächst übergeführt wurde.

Der Vorzug, den ersten Besitzer des eisernen Kreuzes den Ihrigen zu nennen, kommt unstreitig der Familie v. Borcke zu, der man 3 Unika nachzurühmen pflegt, nämlich — außer dem erwähnten, daß der erste in der Geschichte genannte pommersche Edelmann (nobilis Borco in der Chronik Ditmar's von Merseburg um das Jahr 1000) und der erste deutsche Uebersetzer Shakespeare's (ums Jahr 1750) ihr angehört haben.

Daß sich die ersten Verleihungen gerade an das Gefecht von Lüneburg knüpfen, ist um so erfreulicher, als es sich um eine besonders glänzende Waffenthat handelt. „Es ist Euch gelungen" rief der Oberbefehlshaber, der damalige großbritannische General-Major v. Dörnberg, seinen Truppen zu, „den an Infanterie doppelt starken Feind nicht nur aus einer festungsähnlichen Position zu werfen, sondern auch bis auf den letzten Mann zu Gefangenen zu machen."

Die Matrikel der Großkreuze der älteren Stiftung enthält folgende Personen:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1813.

1. den nachherigen General-Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstadt für die Schlacht an der Katzbach. Demselben wurde im Jahre 1815 für die Schlacht bei Belle-Alliance ein besonders für ihn gestifteter Ordensstern in Form des eisernen Kreuzes mit goldenen Strahlen verliehen.
2. General Graf Bülow von Dennewitz für die Schlacht bei Dennewitz.
3. den Kronprinzen von Schweden Carl Johann.

1814.

1. General Graf Tauenzien von Wittenberg für den gelungenen Sturm auf die genannte Festung.
2. den nachherigen General-Feldmarschall Graf York von Wartenburg für die Gefechte von Laon bis Paris.

1871.

Am Geburtstage S. M. den 22. März 1871 ist das Großkreuz verliehen worden:

S. Kais. u. K. Hoheit dem Kronprinzen,
S. K. H. dem Prinzen Friedrich Carl,
S. K. H. dem Kronprinzen von Sachsen,
dem General der Infanterie jetzigen General-Feldmarschall Grafen Moltke,
dem General der Kavallerie Frhr. von Manteuffel,
dem General der Infanterie v. Goeben,
dem General der Infanterie v. Werder,

Aehnlich wie den zum Orden pour le mérite gehörigen Stern ꝛc. geruhen Se. Maj. der Kaiser und König bei feierlichen Gelegenheiten zu Ehren der Armee auch das Großkreuz des eisernen Kreuzes anzulegen.

Das beigefügte Kunstblatt zeigt die Großkreuze deutschen Stammes die beiden hohen Stifter umgebend und mit der Darstellung von Avers und Revers des eisernen Kreuzes, sowie mit Königs- und Kaiserkrone in Verbindung gebracht. Die letztere ist den Mittheilungen des Heroldsamts in Folge der Allerhöchsten-Cabinets-Ordre vom 3. August 1871 entnommen.

IV.

Bereits unter dem 5. Mai 1813, in vollstem Drange der kriegerischen Ereignisse, erfolgte die

Verordnung über die Stiftung eines bleibenden Denkmals für die, so im Kampfe für Unabhängigkeit und Vaterland blieben.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Unsere Urkunde über die Stiftung vom Orden vom eisernen Kreuze bestimmt die Belohnung für ausgezeichnetes Verdienst in dem gegenwärtigen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

entscheidenden Kampfe für Ehre und Unabhängigkeit. Um aber auch das Andenken derjenigen Helden zu ehren und der Nachwelt zu überliefern, denen der Orden nicht mehr zu Theil werden kann, weil sie für das Vaterland fielen, finden wir uns veranlaßt, als Zusatz zu der Urkunde vom 10. März d. J. zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Jeder Krieger, der den Tod fürs Vaterland in Ausübung einer Heldenthat findet, die ihm nach dem einstimmigen Zeugniß seiner Vorgesetzten und Kameraden den Orden des eisernen Kreuzes erworben haben würde, soll durch ein auf Kosten des Staats in der Regimentskirche zu errichtendes Denkmal auch nach seinem Tode geehrt werden.

§. 2.

Es soll zu dem Ende in jeder Regimentskirche eine einfache Tafel, oben mit dem Kreuze des Ordens in vergrößertem Maaßstabe verziert, auf Kosten des Staats errichtet werden. Sie soll die Aufschrift enthalten:

Die gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland.

Es starben den Heldentod aus dem . . . Regiment: und unter derselben die Namen der Gebliebenen mit Bezeichnung des Orts und des Tages, die Zeugen ihres rühmlichen Muthes waren.

§. 3.

Außerdem soll für alle, die auf dem Bette der Ehre starben, in jeder Kirche eine Tafel auf Kosten der Gemeinde errichtet werden mit der Aufschrift:

Aus diesem Kirchspiel starben für König und Vaterland:

Unter dieser Aufschrift werden die Namen aller zu dem Kirchspiel gehörig gewesenen Gefallenen eingeschrieben. Obenan die, welche das eiserne Kreuz erhalten haben, oder desselben würdig gewesen wären.

§. 4.

Zu ihrem Andenken wird nach geendigtem Feldzuge eine kirchliche Todtenfeier gehalten werden. Bei derselben werden die Namen der Gebliebenen von dem Prediger genannt, und es wird alles Merkwürdige und Löbliche aus ihrem Leben und über ihren Tod der Gemeinde zur Nacheiferung mitgetheilt.

§. 5.

Nach dem Gottesdienst dieser Todtenfeier legen die Prediger und die Gemeinde-Vorsteher öffentlich Rechenschaft ab, von dem, was für die etwa hinterlassenen Wittwen und Waisen der Gebliebenen geschehen ist, und verabreden das, was zu ihrer Unterhaltung und Erziehung ferner geschehen muß, damit, wenn die Gemeinden dazu unvermögend sind, der Staat die nöthigen Kosten übernehme.

§. 6.

Der Prediger und die Vorstände reichen ihre Vorschläge darüber dem Magistrate der Stadt, oder dem Landrathe des Kreises ein, welcher die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dazu nöthigen Anordnungen treffen und die Genehmigung der höheren Behörden sogleich nachsuchen muß.

Gegeben Dresden, den 5. Mai 1813.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Unter dem 24. Juni 1816 erfolgten die näheren Bestimmungen für die Ehrentafeln der überlebenden Inhaber des eisernen Kreuzes. Während nur die Hausorden der verschiedenen Reiche sich bis dahin des Vorzugs rühmen konnten, daß Wappen und Banner ihrer Ritter an heiliger Stätte aufbewahrt wurden, sah man fortan die Namen der Königlichen Prinzen auf derselben einfachen hölzernen Tafel prangen, welche auch die der gemeinen Soldaten trägt.

Damit die im heiligen Kampf erworbene Belohnung niemals als ganz verloren betrachtet werden könne, wird verfügt, daß bei Verlust des Ordens der Name zwar durchstrichen werde, jedoch so, daß er lesbar bleibt.

V.

Die alle Erwartungen weit überflügelnden herrlichen Thaten, zu denen der Impuls wesentlich mit von der neuen Stiftung ausgegangen war, legten dem hohen Stifter ebenso sehr den Wunsch nahe, nach Möglichkeit kein hervorragendes Verdienst unbelohnt zu lassen, während andererseits von vornherein diejenigen Intentionen vorwalteten, welche namentlich in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18. Juni 1816 Ausdruck finden, in welcher der Abschluß aller directen Verleihungen für die Kriegsjahre 1813 und 14 und eine nochmalige Prüfung der aus dem Jahre 1815 vorliegenden Vorschläge durch die General-Ordens-Commission angeordnet wurde, und an deren Schluß es heißt, daß S. M. nicht Willens sei, reichlich verliehene Belohnungen ohne ganz besondere Veranlassung zu häufen.

Beide Intentionen traten in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre d. d. Chaumont den 12. März 1814 hervor, in welcher S. M. verfügte, daß die während des Krieges durch den Tod erledigten eisernen Kreuze zweiter Klasse bei den Regimentern verbleiben sollten, um zunächst an die S. M. namhaft hiezu Empfohlenen, aus denen der Truppentheil die Würdigsten zu erwählen habe, verliehen zu werden. Zugleich wurde genaue Führung der hierzu erforderlichen Listen angeordnet und bestimmt, daß Kreuze von Offizieren wieder auf Offiziere, die von Unteroffizieren und Gemeinen aber auf dieselbe Kategorie vererben sollten. Späterhin wurde ergänzend hinzugefügt, daß auch das zum eisernen Kreuz erster Klasse zugehörige Kreuz zweiter Klasse, nicht aber jenes zu vererben sei, ebenso wenig, wie das eiserne Kreuz am weißen (schwarz geränderten) Bande Ebenso wurde die Erbberechtigung auf diejenigen ausgedehnt, welche während des Krieges eine Allerhöchste Belobigung erhalten hatten und die Dauer des Vererbungswesens auch noch über den Krieg hinaus erstreckt. Dasselbe wurde beim Ausbruch des Krieges von 1815 sistirt, um nach dem Frieden wieder ins Leben zu treten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In Erwägung, daß das Wahlgeschäft der Vererbung bei dem nunmehrigen Ergänzungs-System des Heeres bei den Truppentheilen späterhin nur unvollständig zu bewirken sein werde, befahl der König unter dem 31. März 1817, die Ansprüche über künftigen Erbanfall schon jetzt festzustellen, wo in den Truppentheilen noch Augenzeugen vorhanden, welche die Ansprüche der Berechtigten auf früheren oder späteren Besitz am besten zu würdigen vermögen. Grundlage der ferneren Vererbung sollten sodann die an die General-Ordens-Commission einzureichenden Protokolle sein, welcher zugleich die Aufstellung einer Gesammtliste übertragen wurde. Angestrengt betriebene, ebenso mühsame, wie verwickelte Arbeiten führten im Jahre 1819 zur Erledigung dieser Aufgabe, deren unerläßliche Vorbedingung die genaueste Feststellung der bereits verliehenen eisernen Kreuze war.

Das Ergebniß stellte sich folgendermaßen:

Eisernes Kreuz I. und II. Klasse am schwarzen Bande.

Waffengattung	Namentliche Verleihungen				Erbberechtigte		
	Offiziere		Mannschaften		Offiziere	Mannschaften	
	I. Kl.	II. Kl.	I. Kl.	II. Kl			
Nichtregimentirte	143	264	—	11	—	—	incl. Aerzte.
Infanterie Linie	233	1276	48	3073	256	3296	
Infanterie Landwehr . .	35	652	2	1029	370	994	
Cavallerie Linie	97	577	15	994	100	1071	
Cavallerie Landwehr . .	12	186	—	242	78	297	
Artillerie	43	192	2	529	33	394	
Ingenieure und Pioniere .	5	62	—	51	7	32	
Armee-Verwaltung	—	3	—	1	—	—	
Summa . .	568	2612	67	5930	844	6084	
Hierzu Erbberechtigte . .	—	844	—	6084			
Summa totalis . .	568	3456	67	12014			
	67	12014					
	635	15470					

Das Herannahen des Abschlusses eines mit Doppeltrechnung der Kriegsjahre fünfundzwanzigjährigen Zeitraums seit den Befreiungskriegen veranlaßte den König, die Verleihung des eisernen Kreuzes an alle Erbberechtigten in's Auge zu fassen. Er stellte in den Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 31. December 1834 und 31. December 1837 fest, wie die verschiedenen Kategorien an den beiden Pariser Einzugstagen, dem 31. März und 7. Juli, in den Besitz treten sollten. Im Jahre 1839 erhielten auch die letzten noch nicht Berücksichtigten das eiserne Kreuz.

Die Königlichen Nachfolger in der Regierung haben trotz mannigfacher Bittgesuche in der von Ihrem verewigten Vater getroffenen schließlichen Feststellung durchaus keine Aenderung eintreten lassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

VI.

Dagegen war König Friedrich Wilhelm der Vierte bereits bald nach seinem Regierungsantritt bemüht, in dankbarer Erinnerung an die vielfachen Beweise treuester Hingebung, welche in dem ehrenden Zeichen des eisernen Kreuzes ihre öffentliche Anerkennung fanden, die Stiftung mit neuem Glanze zu umgeben und dabei, so weit es die Kräfte des Staates gestatteten, den minder begüterten Inhabern eine außergewöhnliche Unterstützung zu gewähren.

Nach mannigfachen Erwägungen und Ermittelungen konnte am Geburtstage des Stifters, den 3. August 1841, die Publikation der

Urkunde
über die Stiftung von Seniorenstellen unter den Inhabern des
eisernen Kreuzes

erfolgen.

Bei der im Jahre 1863 erfolgten Verleihung der Senioren-Würde an alle ursprünglichen Inhaber genügt es, wenn wir uns auf folgende Mittheilungen beschränken, welche allerdings ein nur sehr unvollständiges Bild von dem lebhaften, mit mannigfachen Schwierigkeiten verbundenen Geschäftsverkehr bieten, der sich an diese bedeutungsvolle und segensreiche Stiftung anschloß.

Für das eiserne Kreuz erster Klasse wurden 12 Stellen von Senioren aus dem Offizierstande und 12 dergleichen aus dem Stande vom Feldwebel abwärts mit einem jährlichen Ehrensold von 150 Thlr., für das eiserne Kreuz zweiter Klasse 36 Stellen von Senioren aus dem Offizierstande und 36 dergleichen aus dem Stande vom Feldwebel abwärts mit einem jährlichen Ehrensold von 50 Thlr. creirt.

Für das Aufrücken in die Seniorenstellen war die Erwerbung des eisernen Kreuzes maßgebend, je nachdem dieselbe in 6 verschiedenen Perioden der Befreiungskriege fiel, und wurden hienach die Berechtigten in 6 Kategorien getheilt, denen sich eine 7. anschloß, welche die durch Vererbung in Besitz gelangten umfaßte.

Um das Aufrücken in den Ehrensold zu beschleunigen war es jedem zu einer Seniorenstelle Gelangenden gestattet, auf den Ehrensold zu verzichten. In diesem Falle wurde der Verzichtende zum Ehrensenior ernannt. An der Spitze der Ehrensenioren des eisernen Kreuzes zweiter Klasse standen sämmtliche damit dekorirte Königliche Prinzen.

Am fünfzigjährigen Dienstjubiläum Seiner jetzt regierenden Majestät am 1. Januar 1857 wuchs den Zwecken dieser Stiftung eine erhebliche Beihilfe dadurch zu, daß aus Fonds, die bei dieser Gelegenheit disponibel geblieben, eine „Stiftung für unbemittelte Inhaber des eisernen Kreuzes vom Feldwebel abwärts“ gegründet wurde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

VII.

Nachdem Allerhöchstderselbe zur Regierung gelangt, ist die Förderung des Interesses der Inhaber des eisernen Kreuzes, deren Schaar Er bereits in zarter Jugend in so ruhmvoller Weise angereiht worden, Gegenstand Seiner ganz besondern Sorgfalt gewesen. Am fünfzigsten Jahrestage der Stiftung, am 10. März 1863, war Ihm die Freude beschieden, diese Angelegenheit gesetzlich regeln zu können und zwar durch das

Gesetz

betreffend die Erweiterung der Seniorenstiftung für die Inhaber des eisernen Kreuzes vom 3. August 1841, die Erhöhung der Pensionen der Militär-Invaliden und die Verstärkung des Unterstützungsfonds der Veteranen aus den Feldzügen von 1813—15.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen um nach Ablauf eines halben Jahrhunderts den Dank des Vaterlandes für die ausgezeichneten Dienste, welche das Heer demselben in den Jahren 1813 14 und 15 geleistet hat, wirksam zu bethätigen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages unserer Monarchie was folgt.

§ 1.

Den sämmtlichen Inhabern des eisernen Kreuzes am schwarzen, wie am weißen Bande, welche dasselbe in den Jahren 1813, 14 und 15 und durch namentliche Bestimmung nachträglich erhalten haben, sind fortan und zwar:

den Inhabern des eisernen Kreuzes erster Klasse je 150 Thlr. und
den Inhabern des eisernen Kreuzes zweiter Klasse je 50 Thlr.

vom 1. Januar c. ab jährlich als Ehrensold auf Lebenszeit nach den Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde vom 3. August 1841 unter Ausdehnung derselben auf die Inhaber des eisernen Kreuzes am weißen Bande aus der Staatskasse zu zahlen.

Im Fall der Erledigung gehen diese Zahlungen auf diejenigen über, die durch Vererbung in den Besitz des eisernen Kreuzes zweiter Klasse gelangt sind.

Diejenigen Inhaber, welche des Ehrensoldes nicht bedürfen und auf denselben verzichten, werden zu Ehrensenioren ernannt werden ꝛc.

Zur Feier des großen nationalen Jubelfestes, zu welchem der 17. März als Stiftungstag der Landwehr auserkoren worden, waren sämmtliche Inhaber des eisernen Kreuzes sowohl vom Inlande wie vom Auslande geladen. An 1800 hatten der Einladung entsprechen können und wurden in der Hauptstadt gastlich aufgenommen. In feierlichem Zuge naheten sie sich der Stelle, wo Alles vorbereitet war, um den Grundstein für das Denkmal des ruhmwürdigen Monarchen zu legen, von dem auch die Stiftung des eisernen Kreuzes ausgegangen. Ergreifend war die Begeisterung der greisen Krieger bei der großartigen Weihe, die dem Andenken desjenigen galt,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der ihrem Herzen über Alles theuer. Zum festlichen Mahle waren alle Räume des Schlosses wie noch nie zuvor in Anspruch genommen. Die Trinksprüche Seiner Majestät wurden den in den verschiedenen Zimmern präsidirenden Generalen eingehändigt und auf ein gegebenes Zeichen verlesen. Es war ein Fest, von dem jeder die edelsten und erhebendsten Eindrücke heimbrachte.

Bald nach jener Grundsteinlegung ist der Wunsch verlautbart, jenes Denkmal mit dem eisernen Kreuz dadurch in besonders nahe und innige Beziehung zu bringen, daß die aus den zurückgegebenen Kreuzen Verstorbener bei der General-Ordens-Commission gesammelte, mehr als einen Centner betragende, Masse von Eisen in Form eines kolossalen eisernen Kreuzes am Piedestal Verwendung finden möge. Künstlerische Rücksichten haben nicht gestattet auf diesen Gedanken einzugehen, der so viel Erhebendes hat. Da Seine Majestät indessen geruht haben, von dem Vorhandensein dieses Metalls, dem ein so ungewöhnlicher Grad höherer Weihe inne wohnt, Kenntniß zu nehmen, so darf auf eine bedeutungsvolle Verwendung wohl mit Zuversicht gehofft werden.

Zu der auf den 100. Jahrestag der Geburt König Friedrich Wilhelm des Dritten anberaumten Enthüllung des Denkmals war wiederum auf Vertreter der Inhaber des eisernen Kreuzes Bedacht genommen, aber im Hinblick auf das hohe Alter der Betheiligten, denen man keine weiten Reisen zumuthen mochte, sollten die Einladungen auf die in Berlin und dessen nächster Umgebung wohnenden beschränkt bleiben.

Der mit einer Plötzlichkeit, von der die Geschichte kein weiteres Beispiel kennt, hereingebrochene Krieg von 1870 vereitelte das schöne nationale Fest, aber nur, um die Enthüllung am 16. Juni 1871 zu einer um so wunderbareren Feier zu gestalten. Vor den Augen der geladenen Inhaber des eisernen Kreuzes wurden die eroberten 83 französischen Adler und Fahnen, die den Einzug der siegreichen deutschen Truppen unter Führung ihres Kaiserlichen Feldherrn eröffnet hatten, zu den Füßen des Heldenkönigs niedergelegt, der Frankreich in Unglück wie in Glück in so gewaltigen Kämpfen gegenübergestanden.

Bereits zu der auf den 3. August 1870 anberaumten Enthüllungsfeier der Statue ihres Stifters hatten sich die Ehrensenioren und Senioren des eisernen Kreuzes vereinigt, Seiner Majestät dem Könige ein silbernes Denkmal in Form einer Säule darzubringen. Nach erfolgter Rückkehr aus dem Felde hat Allerhöchstderselbe geruht, das Geschenk huldvollst anzunehmen.

Die Zahl der Ehrensenioren und Senioren betrug im Jahre 1863:

4	Ehrensenioren der ersten Klasse,	
36	Senioren	dito
81	Ehrensenioren den zweiten Klasse am schwarzen Bande,	
1666	Senioren	dito
3	Ehrensenioren der zweiten Klasse am weißen Bande,	
5	Senioren	dito.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bereits 1868 waren deren Reihen so weit gelichtet, daß sämmtliche frühere Erbberechtigte zur Hebung kamen. Der gegenwärtige Stand — abgesehen von Seiner Majestät selber, Allerhöchst welcher nicht in den Listen geführt wird, ist folgender:

1 Ehrensenior der ersten Klasse,
16 Senioren dito
45 Ehrensenioren der zweiten Klasse am schwarzen Bande,
927 Senioren dito
1 Ehrensenior der zweiten Klasse am weißen Bande,
1 Senior dito.

Summa 991.

Es mag hier der Ausdruck des lebhaften Bedauerns Platz finden, daß der Raum dieser Blätter nicht gestattet, aller der wahrhaft väterlichen Vorsorge eingehend zu gedenken, welche Preußens erhabene Monarchen den Besitzern des eisernen Kreuzes unausgesetzt gewidmet haben. Eine beträchtliche Zahl Allerhöchster Kabinetsordres spricht sich in diesem Sinne aus. Dieselben sind zum Theil aus sehr entlegenen Orten wie Petersburg, Baden-Baden 2c. datirt, ein Beweis, daß diese unübertreffliche Sorgfalt, die so sehr Herzenssache war, die Monarchen überall begleitet hat.

VIII.

Das was über das eiserne Kreuz von 1870 — abgesehen von dem am weißen Bande — zu sagen bleibt, beschränkt sich auf folgende Notizen:

Bei der Zahl der ausgegebenen Dekorationen hat selbstredend die im Vergleich zu der während der Befreiungskriege etwa 3 bis 4 Mal größere Zahl der betheiligten Truppen, zu welchen auch die deutschen Bundesgenossen gehören, ins Gewicht fallen müssen. Es wird zugleich ins Auge zu fassen sein, daß die Kriegsthätigkeit der deutschen Heere in den Jahren 1870—71 — wenngleich einige Monate kürzer als die während der Befreiungskriege — an Zahl und Intensität der Kämpfe keinesweges hinter diesen zurücksteht. Mit Rücksicht hierauf gestattet das vorliegende Material eine ungefähre Abschätzung in folgender Weise:

Das Großkreuz ist im Verhältniß zur Zahl der betheiligten Truppen erheblich weniger oft ausgegeben, als während der Befreiungskriege.

Dasselbe scheint vom eisernen Kreuze erster Klasse zu gelten.

In Bezug auf das eiserne Kreuz zweiter Klasse scheint sich das Verhältniß im Allgemeinen der Gleichheit zu nähern.

Was das eiserne Kreuz am weißen Bande betrifft, so wird weiter unten davon die Rede sein.

Wenn verschiedene Blätter Angaben über das Verhältniß der Zahl von Verleihungen an Offiziere zu den der an Unteroffiziere und Gemeine verliehenen eisernen Kreuze bringen, so darf dem gegenüber wohl behauptet

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

werden, daß bei weitem noch nicht hinlängliches Material zur Aufstellung derartiger Procentsätze vorliegt und daß namentlich die bei jener Gelegenheit zur Sprache gebrachten Verhältnißzahlen 97 und 3 jeder Grundlage entbehren, die auch dann fehlen würde, wenn man den Sinn der Angabe so fassen wollte, als ob 97 Procent aller betheiligten Officiere das eiserne Kreuz erhalten hätten. Die bisherigen Erkundigungen bei verschiedenen Bataillonen haben vielmehr ergeben, daß die Zahl der dekorirten Officiere erheblich geringer ist, als die der Unterofficiere und Mannschaften.

Die eisernen Kreuze der Gefallenen waren bestimmungsmäßig an die General-Ordens-Commission einzusenden. Es ist zu vermuthen, daß ein Theil derselben rückständig geblieben ist. Zur Zeit sind deren 185 Stück vorhanden, eines davon ganz überströmt von dem Blute dessen, der dasselbe getragen. Sie werden sämmtlich sorgfältig, mit dem Namen des Besitzers versehen, aufbewahrt. 106 eiserne Kreuze sind in Folge huldvollst ertheilter Allerhöchster Ermächtigung durch die General-Ordens-Commission den Angehörigen zurückgegeben resp. belassen worden.

IX.

Was das eiserne Kreuz am weißen Bande betrifft, so erfolgte die erste Aufforderung an die Behörden zu den darauf bezüglichen, sehr umfassenden Ermittelungen Anfangs Oktober 1813 durch den Kabinetsrath Albrecht von Teplitz aus im Auftrage des Königs, welcher von dort bereits zur Schlacht bei Leipzig aufgebrochen war. Die beiden ersten Verleihungen betrafen den Staatskanzler Fürsten Hardenberg und den Minister Wilhelm v. Humboldt, welche die einzigen sind, die damals das eiserne Kreuz erster Klasse zu dem am weißen Bande erhalten haben. Dieselbe Dekoration ist für den Krieg 1870—71 keinem Staatsmanne zu Theil geworden, da der Reichskanzler Fürst von Bismark, persönlich an den Kämpfen betheiligt, zunächst das eiserne Kreuz zweiter Klasse am schwarzen, weißgestreiften Bande und demnächst das eiserne Kreuz erster Klasse erhalten hat. Dagegen ist jene Auszeichnung dem Königlichen Kommissarius und Militair-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege, Fürsten von Pleß, und seinem nächsten Stellvertreter verliehen worden.

Die Zahl der erst 1814 und in den folgenden Jahren zur Verleihung gekommenen eisernen Kreuze zweiter Klasse am weißen Bande beträgt 374. Die Reihe derselben eröffnet General v. l'Estocq, damals Gouverneur von Berlin; außer ihm sind noch 35 Officiere betheiligt. Ferner 3 fürstliche, sowie 6 zum Hofstaat gehörige Personen, 8 Minister, 23 Oberpräsidenten, Präsidenten und Vicepräsidenten, 7 Diplomaten, 97 sonstige Civil-Beamten, — darunter 5 der Post, 6 dem Bergwesen, 3 dem Forstwesen angehörig und 25 Landräthe, — außerdem 31 Gutsbesitzer, 9 Domainenpächter, 70 Aerzte, 56 Beamte der Militair-Verwaltung, 9 städtische Beamten, 11 Personen des Handelsstandes, 4 Professoren 2c.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die gegen die Ergebnisse des letzten Krieges sehr geringe Zahl von Aerzten erklärt sich dadurch, daß für die Befreiungskriege 189 Aerzte bei den Truppen das eiserne Kreuz zweiter Klasse am schwarzen, weißgestreiften Bande erhalten haben. Es mag hierzu wohl der Umstand beigetragen haben, daß der zuerst in dieser Weise dekorirte Bataillons-Arzt Kuhn des 1. Infanterie-Regiments gleich bei einem der ersten Gefechte (Dannigkow am 5. April 1813) durch persönliche Entschlossenheit, bloß von seinem Diener unterstützt, eine Anzahl französischer Kavalleristen zu Gefangenen gemacht hatte. Man scheint diesen Präcedenzfall um so mehr als Norm genommen zu haben, als damals das Institut des eisernen Kreuzes am weißen Bande noch sehr wenig entwickelt war. Der Unterschied, der zwischen der Auszeichnung eines Arztes und der eines activen Soldaten zu machen ist, wurde später dadurch zur Anschauung gebracht, daß von dem Ersteren neben dem eisernen Kreuz am schwarzen Bande die Medaille für Nicht-Combattanten getragen wurde. Demselben Gedanken wurde nach dem Kriege 1870—71 dadurch Ausdruck gegeben, daß die Militair-Aerzte in der Regel das eiserne Kreuz am weißen Bande, daneben aber die Denkmünze für Combattanten erhielten.

Bei reiflicher Erwägung wird man zugeben müssen, daß dies Verfahren ungleich mehr der Genfer Convention angepaßt ist, welche die Aerzte für neutral erklärt, wonach Auszeichnung mit der Waffe für dieselben ausgeschlossen bleibt, während ihr mannhaftes Verhalten im feindlichen Feuer durch die Denkmünze für Combattanten gekennzeichnet wird.

Das Verdienst daheim ist im Jahre 1871 zunächst durch 7 Verleihungen von eisernen Kreuzen zweiter Klasse am weißen Bande an die Herren Minister und durch 11 dergleichen an die Herren Oberpräsidenten anerkannt und somit auch in dieser Beziehung dem Statut entsprochen worden. Einer weiteren Ausdehnung scheint die schöne Rücksicht entgegen zu stehen, die vorzugsweise den so sehr verdienten Aerzten zu Theil gewordene Anerkennung möglichst hoch zu halten; dann aber wohl auch die großen Schwierigkeiten, die mit der Verbreitung dieser Dekoration über das ganze Reich verbunden sein würden. Wenn derartige Belohnungen Landessache bleiben sollen — wofür doch Manches spricht, — wird es schwerlich thunlich sein, das eiserne Kreuz dazu zu verwenden, auf welches die Angehörigen des gesammten Reiches Anspruch haben.

X.

Neben dem Verdienst der Männer, denen durch die Verleihung des eisernen Kreuzes am weißen Bande Anerkennung ertheilt werden sollte, ist schon während des Krieges von 1813—14 das zu nie gekannter Entwickelung gelangte Verdienst der Frauen ins Auge gefaßt worden. In Folge hiervon fand am 3. August 1814 die Stiftung des Ordens statt, dessen Namen sich an den der vielbetrauerten Königin Luise knüpft. Die Vorsteherschaft des Luisen-Ordens wurde J. K. Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Preußen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

übertragen, deren hervorleuchtendes Beispiel die herrlichste Nacheiferung in Hingebung zu Werken der Barmherzigkeit in weiten Kreisen hervorgerufen hatte.

Die Insignien waren gleich für alle Damen des Ordens, deren Zahl auf 100 festgesetzt war.

Im Jahre 1850 erfolgte durch S. M. König Friedrich Wilhelm dem Vierten eine Erneuerung des Ordens, dessen Protectorat er in die Hände Seiner Gemahlin, J. M. der Königin Elisabeth, legte.

Nachdem Ende 1863 durch die Genfer Convention ein ganz neuer Boden für die Bestrebungen echter Humanität im Kriege gewonnen worden und das Vereinsleben in dieser Richtung sich namentlich auch in Preußen während des Krieges von 1864 erfreulich entfaltet hatte, wurde im Jahre 1865 das bisher Bestandene des Luisen-Ordens zu dessen erster Abtheilung erklärt und eine zweite Abtheilung unter dem Allerhöchsten Protectorat J. M. der Königin Augusta von Preußen in zwei Klassen hinzugefügt.

Der über alles Erwarten großartige Aufschwung, den das weibliche Vereinswesen vor, während und nach dem Kriege von 1866 genommen, ließ mit Sicherheit erwarten, daß bei einem ferneren großen nationalen Kriege alles in dieser Beziehung bisher Dagewesene übertroffen werden würde.

Wie sehr dies in treuem Streben, dem an Allerhöchster Stelle mit nie genug zu preisender Hingebung gegebenen Beispiel nach Kräften zu folgen, in den schweren aber an erhebenden Erscheinungen so reichen Jahren 1870—71 zur Wahrheit geworden ist, liegt wohl vor allen Augen klar zu Tage.

In diesem Sinne erging von des Kaisers und Königs Majestät an Seinem 74. Geburtstage am 22. März 1871 folgender Erlaß:

„Indem Ich der großartigen opferfreudigen Thätigkeit, welche die Frauen und Jungfrauen des gesammten Deutschlands dem Wohle der Kämpfenden und deren Angehörigen gewidmet haben, Meine volle Anerkennung zolle, fühle Ich mich gedrungen, hervorragenden Verdiensten auf diesem segensreichen Felde durch ein gemeinsames Zeichen die Dankbarkeit des Vaterlandes zu sichern.“

Der beigefügten Urkunde über die Stiftung des Verdienstkreuzes für Frauen und Jungfrauen zufolge wird dieselbe auf Vorschlag J. M. der Kaiserin und Königin vergeben und besteht in einem dem eisernen Kreuze sehr ähnlichen schwarz emaillirten Kreuze, dem ein rothes, weißgerändertes Kreuz aufgelegt ist; die Rückseite ist mit der Krone und den Namenszügen beider Kaiserlichen Majestäten geschmückt und zeigt die Jahreszahl 1870/71.

Alle genannten Damen-Orden werden an dem weißen schwarz geränderten Bande getragen, welches von der Stiftung des eisernen Kreuzes herstammt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

XI.

Es bleibt zum Schlusse noch übrig, der mannigfachen Ehren zu gedenken, zu welchem das Zeichen des eisernen Kreuzes in verschiedenen Richtungen erkoren worden ist.

Bereits nach den Befreiungskriegen wurden die alten Fahnen, welche die Armee mit ins Feld genommen, auf Allerhöchsten Befehl an der Spitze mit dem eisernen Kreuz geschmückt. Ein Antheil an dem Orden ging somit in gewissem Sinne bis auf späte Geschlechter auf jeden Einzelnen im Regimente über. In den Kriegen von 1864 und 1866 wirkte die Verleihung von Bändern anderer Orden und Ehrenzeichen — zum Theil mit Schwertern — in verwandtem Sinne.

Am Tage des Einzugs in Berlin geruhten S. M. zu befehlen:

1. daß denjenigen Truppentheilen, deren Fahnen resp. Standarten während des Feldzugs 1870—71 im Feuer gewesen, wenn sie das eiserne Kreuz bereits führen, entsprechende Fahnenbänder;

2. wenn sie das eiserne Kreuz noch nicht führten, dasselbe in den Fahnen resp. Standarten erhalten sollen.

Sodann ist dem eisernen Kreuz ein Hauptplatz in der Kaiser- wie in der Königs-Flagge so wie in der der Königlichen Prinzen vorbehalten. Aehnlich verhält es sich mit der Kriegsflagge der Flotte.

Endlich möge noch der Verwendung an Kunstwerken gedacht werden, deren bedeutungsvollste wohl die an der Panierstange der Victoria auf dem Brandenburger Thor sein dürfte, welche derselben nach der siegreichen Heimführung von Paris in die Hand gegeben wurde. Der alte Trophäenschmuck, welchen die Siegesgöttin einst getragen, ist auf dem Denkmal des Kreuzberges abgebildet, wo einer der Genien die Victoria in der Hand trägt. Wir können nicht besser schließen, als mit der Erwähnung dieses Denkmals, welches selber ein kolossales eisernes Kreuz ist. Das Denkmal sowohl, wie die Stiftung des eisernen Kreuzes sind ganz getragen von dem Gedanken jener großen Zeit, der in der Inschrift so herrlichen Ausdruck findet:

den Gefallenen zum Gedächtniß
den Lebenden zur Anerkennung
den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung!

Druck von G. Bernstein in Berlin.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Meinerse
des Verfass
wohlgesinn
fördern, d
den kann,
Majestät

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf